

Auskunft Corona-Testergebnis gegenüber Arbeitgeber

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. September 2020 12:50

Meines Erachtens kann ein/e Schulleiter/in zwar aufgrund seiner/ihrer Fürsorgepflicht KuK nahelegen nach Hause bzw. zum Arzt zu gehen, wenn sie augenscheinlich krank sind. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass er/sie jemanden zwingen kann ein negatives Coronatestergebnis vorzulegen, bevor der/diejenige das Schulhaus wieder betreten darf.

Das ist aber nur meine eigene Einschätzung; ob es dazu eine rechtliche Grundlage gibt, weiß ich nicht.